

Medieninformation

10/2015

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Pressesprecherin
Katharina Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 03643 206-118
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
28. Mai 2015

Terminsankündigung

Der 1. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts verhandelt am

**Mittwoch, dem 3. Juni 2015 ab 11.30 Uhr im großen Sitzungssaal im
Thüringer Oberverwaltungsgericht (Raum 110) Kaufstraße 2-4 (Ein-
gang Markt) in Weimar**

über die Klage des BUND gegen den Genehmigungsbescheid zur Errichtung
und zum Betrieb eines Schweinemaststalls mit 8.640 Mastschweinen und
zur Güllelagerung in Oldisleben.

Das Verwaltungsgericht Weimar hatte den Genehmigungsbescheid auf die
Klage des BUND hin aufgehoben. Die angefochtene Genehmigung sei ohne
eine ordnungsgemäße Vorprüfung (und ggf. Verträglichkeitsprüfung) nach
der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union
erteilt worden. Dies ergebe sich insbesondere im Hinblick auf die durch das
Vorhaben hervorgerufenen Stickstoffeinträge in das an den Vorhabenstand-
ort angrenzende FFH-Gebiet „Esperstedter Ried - Salzstellen bei Artern“:

Dagegen richtet sich die Berufung des Freistaats Thüringen und des Anla-
genbetreibers.

ThürOVG, Az. 1 KO 369/14

Wegen der begrenzten räumlichen Kapazitäten werden Medienvertreter gebeten, die
Pressestelle vorab über ihr Erscheinen zu informieren.